



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jutta Widmann**
FREIE WÄHLER
vom 07.10.2013

Hochwasserschutz im Freistaat Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

- Inwiefern unterstützt die Staatsregierung die Gemeinden finanziell, so dass diese einen ausreichenden Hochwasserschutz gewährleisten können?
- Welche konkreten Maßnahmen zum Hochwasserschutz wurden vom Freistaat in den letzten zehn Jahren finanziell gefördert
 - in der Stadt Landshut,
 - im Landkreis Landshut und
 - im Landkreis Dingolfing-Landau?
- Welche konkreten Maßnahmen zum Hochwasserschutz werden vom Freistaat in den nächsten Jahren finanziell gefördert
 - in der Stadt Landshut,
 - im Landkreis Landshut und
 - im Landkreis Dingolfing-Landau?
- Welche Maßnahmen trifft der Freistaat gegen die Verlandung/Versandung von Gewässern hinsichtlich des Hochwasserschutzes
 - bei eigenen Gewässern?
 - bei Fremdgewässern (z.B. Stauseen privater Kraftwerksbetreiber)?
- Wie unterstützt der Freistaat die Kommunen beim Vorgehen gegen die Verlandung/Versandung von Gewässern?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 06.11.2013

- Inwiefern unterstützt die Staatsregierung die Gemeinden finanziell, so dass diese einen ausreichenden Hochwasserschutz gewährleisten können?**

Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen mit Fördermitteln im Rahmen der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs). Beim Hochwas-

serschutz können derzeit folgende Maßnahmen in Höhe des aufgeführten Prozentsatzes gefördert werden:

- Integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepte 75 %
- Integrale Rückhaltemaßnahmen 65 %
- Verbesserungen des natürlichen Rückhalts in Gewässer und Aue 75 %
- Gewässerausbau zum Hochwasserschutz 50 %

Bei interkommunaler Planung und Umsetzung eines Hochwasserschutzes kann zusätzlich ein Förderbonus von 10 % gewährt werden, der Gesamtfördersatz kann maximal 75 % betragen.

- Welche konkreten Maßnahmen zum Hochwasserschutz wurden vom Freistaat in den letzten zehn Jahren finanziell gefördert**
 - in der Stadt Landshut,**
 - im Landkreis Landshut und**
 - im Landkreis Dingolfing-Landau?**

Die seit dem Jahr 2003 vom Freistaat Bayern geförderten und zum Teil noch laufenden kommunalen Hochwasserschutzmaßnahmen sind in folgender Tabelle zusammengestellt. Bis Ende 2008 wurden vom Freistaat Bayern auch noch Vorhaben an Gewässern zweiter Ordnung gefördert. Seit 2009 hat hier der Freistaat die Zuständigkeit von den Bezirken übernommen.

Vorhaben	Vorhabenträger	Förderung Freistaat Bayern
Stadt Landshut		
HWS Auloh	Stadt Landshut	85 Tsd. Euro
HW-Rückhaltebecken Attenkofen	Stadt Landshut	780 Tsd. Euro
Landkreis Landshut		
HWS Altdorf (mehrere Bauabschnitte)	Bezirk Niederbayern	1.200 Tsd. Euro
HWS Vilsbiburg (mehrere Bauabschnitte)	Bezirk Niederbayern	560 Tsd. Euro
HW-Rückhaltekonzept Bayerbach	Gde. Bayerbach	9 Tsd. Euro
HW-Rückhaltebecken Feuchten und Pimperl	Gde. Bayerbach	300 Tsd. Euro
HW-Rückhaltekonzept Ergolding	Markt Ergolding	11 Tsd. Euro
HW-Rückhaltekonzept Ergoldsbach	Markt Ergoldsbach	9 Tsd. Euro
HW-Rückhaltekonzept Essenbach	Markt Essenbach	33 Tsd. Euro
HW-Rückhaltekonzept VG Furth	VG Furth	25 Tsd. Euro

Vorhaben	Vorhabensträger	Förderung Freistaat Bayern
HW-Rückhaltekonzept Hohenthann	Gde. Hohenthann	13 Tsd. Euro
HW-Rückhaltebecken Schmatzhäusen II	Gde. Hohenthann	210 Tsd. Euro
HW-Rückhaltekonzept Neufahrn	Gde. Neufahrn	9 Tsd. Euro
HW-Rückhaltekonzept Niederaichbach	Gde. Niederaichbach	23 Tsd. Euro
HW-Rückhaltebecken Ruhmannsdorf	Gde. Niederaichbach	260 Tsd. Euro
HW-Rückhaltekonzept Pfeffenhausen	Markt Pfeffenhausen	31 Tsd. Euro
HW-Rückhaltebecken Buchergraben	Markt Altdorf	260 Tsd. Euro
HW-Rückhaltebecken Gündlkofen	Gde. Bruckberg	790 Tsd. Euro
Landkreis Dingolfing-Landau		
HW-Rückhaltekonzept Moosthenning	Gde. Moosthenning	38 Tsd. Euro

3. Welche konkreten Maßnahmen zum Hochwasserschutz werden vom Freistaat in den nächsten Jahren finanziell gefördert

- a) in der Stadt Landshut,
b) im Landkreis Landshut und
c) im Landkreis Dingolfing-Landau?

Über den Planungs- und Realisierungshorizont noch anstehender kommunaler Vorhaben, für die noch keine Förderung beantragt wurde, liegen dem Freistaat Bayern keine Informationen vor. Aus den genannten Landkreisen sind derzeit lediglich für einige Hochwasserschutzkonzepte Anmeldungen zur Aufnahme in das Förderprogramm vorhanden. Sie werden voraussichtlich in 2014 einen Zuwendungsbescheid erhalten. Konkrete Zuwendungsanträge für Bauvorhaben liegen derzeit nicht vor.

4. Welche Maßnahmen trifft der Freistaat gegen die Verlandung/Versandung von Gewässern hinsichtlich des Hochwasserschutzes

Verlandungen unterhalb des Dauerstauzieles sind an gestauten Gewässern für den Hochwasserrückhalt ohne

Auswirkungen, da diese Räume bereits bei Normalabfluss gefüllt sind und somit ohnehin nicht zur Verfügung stehen. Für einen effektiven Hochwasserschutz an Staustufen und Flusskraftwerken ist primär die Freihaltung eines ausreichend großen Abflussquerschnittes entscheidend.

a) bei eigenen Gewässern?

Bei seinen eigenen Gewässern stellt der Freistaat Bayern durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung (z.B. Ausbaggern von Auflandungen) sicher, dass sich durch Anlandungen bzw. Aufwuchs keine wesentlichen Einschränkungen des bestehenden Hochwasserschutzniveaus ergeben.

b) bei Fremdgewässern (z. B. Stauseen privater Kraftwerksbetreiber)?

Sollten entsprechende Auflandungen, die das Hochwasserschutzniveau einschränken, bei Fremdgewässern im Rahmen der Technischen Gewässeraufsicht des Freistaates Bayern festgestellt werden, wird der Unterhaltungsverantwortliche über die Kreisverwaltungsbehörde auf den problematischen Zustand hingewiesen und aufgefordert, entsprechende Abhilfemaßnahmen vorzunehmen.

5. Wie unterstützt der Freistaat die Kommunen beim Vorgehen gegen die Verlandung/Versandung von Gewässern?

Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen mit Fördermitteln im Rahmen der RZWas. Gewässerpflege- und Unterhaltungsmaßnahmen können derzeit mit einem Fördersatz von 30 % gefördert werden, wenn diese Maßnahmen gemäß einem Gewässerentwicklungskonzept durchgeführt werden. Sind Maßnahmen gegen die Verlandung von Gewässern im Gewässerentwicklungskonzept der Kommune enthalten, so kann die Kommune auch hierfür entsprechende Fördermittel erhalten. Sollten die Entlandungsmaßnahmen auch der Zielerreichung der EG-Wasserrahmenrichtlinie dienen, so ist zusätzlich ein Förderbonus von 15 % möglich.